

Eidgenössisches Departement des Innern EDI Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV Tiergesundheit

Varroa Behandlungsjournal für das Jahr _____

Für jeden Bienenstand ist ein separates Formular zu führen

Zuständiger Veterinärdienst				Zuständige Bieneninspektorin/ Zuständiger Bieneninspektor				
Bienenhalter/In				Bienenstand				
Betriebs-Nr.				Stand-Nr. / Flurnamen				
Name, Vorname				Strasse, Nr.				
Strasse, Nr.				PLZ / Ort				
PLZ / Ort				Koordinaten				
Telefon / Natel								
Email								
Sektion								
Behandlung Volk/ Stand Nr. Arzneimittel / Konzentration bzw. Disp			. Dispen	Start Ende			Temp. max / Temp. min / Bemerkung	
Notbehandlung								
Notbehandlung								
1. Sommerbehandlung								
2. Sommerbehandlung								
Notbehandlung								
Notbehandlung								
Winterbehandlung								
Datum und Unterschrift Bienenhalterin/ Bienenhalter:								
Kontrolliert am:				Interschrift Bieneninspektorin/Bieneninspektor:				

Bemerkung:

Es dürfen eigene (auch elektronische) Systeme als Varroa Behandlungsjournal geführt werden, sofern die in diesem Formular verlangten Daten enthalten sind und die Rechtsgrundlagen eingehalten werden.

Rechtsgrundlagen:

Tierarzneimittel sind nach den Anwendungsvorschriften zu verwenden (VHyPrP Art. 2 Abs. 6).

Wer Lebensmittel herstellt, muss im Rahmen seiner Tätigkeit dafür sorgen, dass die Waren den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Er muss sie entsprechend der «Guten Herstellungspraxis» untersuchen oder untersuchen lassen. Hersteller sind verpflichtet zur Selbstkontrolle (Art. 23 LMG) und haben alle erforderlichen Vorkehrungen für die Sicherheit der Lebensmittel zu treffen (Art. 4 Abs. 1 VPrP). Das Führen eines Behandlungsjournals ist Teil der guten Herstellungspraxis und dient weiter als Grundlage für die Selbstkontrolle. Nur durch das Führen desselben kann nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Anwendungsbedingungen eingehalten wurden und somit die Lebensmittelsicherheit gewährleistet ist.

Das Behandlungsjournal über eingesetzte Arzneimittel beinhaltet zwecks einwandfreier Identifizierung und Rückverfolgbarkeit die folgenden Angaben:

- Identifikation des Standes, wenn der ganze Stand behandelt wurde, oder des behandelten Volkes;
- Name und Konzentration des angewandten Arzneimittels / Dispensers;
- Datum der Anwendung (erste und letzte Anwendung).